

Art 4: Blaugraue Keramik des 12. Jahrhunderts.

Art 5: Keramik vom Pingsdorfer Typ des 11./12. Jahrhunderts.

B. Die jüngeren Funde: Blaugraue Ware und Steinzeug.

Die entscheidende Phase umfaßt die Arten 3–5, und zwar weist die Art 3 einen Anteil von 25,4%, die Art 4 von 33,8% und die Art 5 von 40,8% auf. „Die statistische Analyse der Eltener Funde lieferte immerhin eine Vorstellung davon, in wie starkem Maße die verschiedenen Keramikarten am Gesamtmaterial teilhaben, wie stark also die Besiedlung in den jeweiligen Zeitabschnitten gewesen sein muß“ (S. 293).

Verf. schließt daraus auf eine durchlaufende Besiedlung des Eltenberges vom späten 8. Jahrhundert (?) über das 9. und 10. Jahrhundert bis ins 11./12. Der Höhepunkt reicht bis in die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, während Material des 13. fehlt. Von der Seite der Keramik her ist m. E. eine Besiedlung vor dem fortgeschrittenen 9. Jahrhundert jedoch nicht zu beweisen.

Ein Teil der Keramik kann, braucht aber nicht älter zu sein als die ältesten nachgewiesenen Baureste. Verf. selbst weist darauf hin, daß verschiedene Werkstattkreise und Traditionen nebeneinander wirken, wie handgemachte Keramik neben der Drehscheibenware beweist.

Die anthropologische Bearbeitung der Skelettfunde südlich des Rundbaues (S. 297–306) durch Jungklaab betrifft eine Gruppe von Gräbern, „die nach historischen Quellenstudien als die Grablege der gräflichen Stifterfamilie von Elten“ angesprochen wird (S. 297). Von der Zuordnung dieser Bestattungen zu bestimmten historischen Persönlichkeiten (G. Binding S. 78 ff. bes. 80 ff.) hängt ein Teil der Datierungen für die Kirchenbauten ab, da es wechselseitige Überschneidungen zwischen Mauern und Gräbern gibt.

In ausgewogener Weise wird damit in diesem Buch ein Beispiel für die notwendige Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen gegeben, wodurch erst eine weiterführende Auswertung frühmittelalterlicher Ausgrabungen ermöglicht wird. Erst eine größere Zahl derartig untersuchter Objekte mit historischer Überlieferung wird die Wissenschaft in die Lage versetzen, die vielen frühmittelalterlichen Burgen, die allein durch die Ausgrabung erschlossen werden können, in einen historischen Rahmen einzuordnen. Auch die äußere Form der Arbeit ist in ihrer Übersichtlichkeit und in der dem Gegenstand angemessenen, nicht übertriebenen Ausgestaltung vorbildlich.

H. Steuer

Dehnke, Rudolf: Neue Funde und Ausgrabungen im Raum Rotenburg (Wümme), Bd. 1. Mit Beiträgen von Kurt Machunsky und Detlef Schünemann. Rotenburger Schriften, Sonderheft 15. Rotenburg/Wümme (Verlag Heimatbund Rotenburg/Wümme) 1970. 208 S., 155 Abb., 8 Tabellen.

Seit 1962 hat der Verf. im Raum Rotenburg/Wümme als Archäologe des Heimatbundes Rotenburg/Wümme zahlreiche Grabungen durchgeführt; ein Teil dieser Untersuchungen wird jetzt vorgelegt. In einem zweiten Band sollen die restlichen Grabungsergebnisse veröffentlicht werden. Es ist verdienstvoll, daß diese Untersuchungen möglichst umfassend, mit einer guten Dokumentation verbunden, vorgelegt werden. Damit ist ein Beispiel gegeben, das für regional begrenzte Tätigkeitsbereiche anregend wirken kann. Zudem muß bemerkt werden, daß der Verf. zu den einzelnen Grabungen bereits Vorberichte an verschiedenen Stellen hat erscheinen lassen (vgl. die Literaturzusammenstellung vor den Anmerkungen). Allerdings ist es erforderlich, zumindest zu einigen Kapiteln der Veröffentlichung kritisch Stellung zu nehmen. Die einzelnen Kapitel lassen sich in zwei Gruppen einteilen, in jene, die reine Grabungsberichte

darstellen, und solche, die ausführliche Interpretationen und allgemeine Darstellungen enthalten.

Die erste Abhandlung „Ein Faustkeil von Scheeßel, Kreis Rotenburg“ wird mit einer sehr ausführlichen Schilderung der Fundgeschichte eingeleitet. Die Auswertung des Fundes, „Versuch einer Einordnung des Faustkeils von Scheeßel in die altsteinzeitliche Kulturentwicklung“, holt sehr weit aus, referiert dabei allerdings in weiten Teilen allgemein zugängliches Handbuchwissen. Die zugeordneten Abbildungen „Lebensbild eines Frühmenschen“, „Neandertaler beim Härten von Speerspitzen“ und „Lebensbild einer Neandertalers“ (Umzeichnungen nach Augusta-Burian) sowie „Neandertaler im Größenvergleich zu einem ausgewachsenen Altelefanten“ fügen sich allerdings nur wenig gut in die sonst sorgfältig ausgewählten Abbildungen ein und sind offensichtlich eine Konzession an eine breite, nicht nur fachlich interessierte Leserschaft, für die allerdings die Textgestaltung teilweise zu ausführlich sein dürfte.

Mehrere Beiträge behandeln Ausgrabungen von Hügelgräbern der Einzelgrabkultur und der Bronzezeit. Bemerkenswert sind dabei besonders die Befunde eines bronzezeitlichen Grabhügels in der Gilkenheide bei Schwitschen, Kreis Rotenburg. Der untersuchte Hügel 7 wies drei „sichelförmige Vorhöfe“ auf, die eine besondere Bedeutung bei der Anlage des Grabhügels gehabt haben müssen, ohne daß man deren Funktion auf Grund der Grabungsbefunde erschließen kann (die Interpretation des Planes Abb. 70 wird erschwert, da eingetragene Signaturen nicht in einer Legende erläutert werden, was auch für andere Pläne gilt). Wenn es auch keine Beobachtungen gibt, die auf eine mehrperiodische Anlage des Hügels hinweisen, so ist doch nicht auszuschließen – im Gegensatz zur Auffassung des Verf. – daß die sog. „Vorhöfe“ in Verbindung mit der Errichtung des Hügels über einen mehr als kurzfristigen Zeitraum hinaus in Verbindung stehen. Zumindest sollten vorschnelle symbolhafte oder kultische Ausdeutungen sehr kritisch betrachtet werden: „Das steinumstandene weiße Rund (der zentrale Hügel, Anm. des Rez.) konnte so als Abbild der leuchtenden Sonnenscheibe empfunden werden, während die daran angrenzende Sichel im Norden (nördl. Vorhof, Anm. des Rez.) als Bild des Mondes gedacht worden sein mag. Weiterhin wird der südliche Vorhof als Kultraum für die Beisetzungsfeierlichkeiten hergerichtet worden sein, . . .“ (S. 92).

In Verbindung mit dem Fund einer Lüneburger Fibel bei der Bestattung folgert der Verf. weiter: „Wesentlich scheint speziell für unseren Hügel zu sein, daß die Spiralen der Lüneburger Fibel sicherlich als Sonnensymbol gegolten haben. Der Träger oder die Trägerin dieser Fibel, der oder die hier beigesetzt worden ist, hat also im Leben in besonderer Beziehung zur Sonne gestanden“ (S. 92).

Auch bei der Abhandlung „Ein früheisenzeitlicher Kulthügel am Weißen Moor in der Gemarkung Kirchwalsede, Kreis Rotenburg“ tauchen einige Bedenken auf. Beschrieben wird im Grabungsbericht ein Hügel mit Steinkranz (dessen Lage in situ und mit verstürzten Steinen eine Trockenmauer rekonstruieren lassen; die Steinlagen allerdings als Stockwerke zu bezeichnen [S. 108] ist übertrieben). In zentraler Lage erhielten sich Reste von Holzkohle und am Steinring ein Tongefäß (bei dessen Abb. die Fotografie Abb. 93 vollständig ausreicht, da die Zeichnung Abb. 92 keine weiterreichenden Beobachtungen ermöglicht). Andere Funde wurden nicht geborgen. Aus dem Fehlen weiterer erklärender Funde, besonders einer Bestattung, wird geschlossen, daß es sich hierbei um einen Kulthügel handelt, der „einst einer menschlichen Gemeinschaft als Mittelpunkt kultischen Brauchtums gedient haben wird“ (S. 112).

Die Beobachtung des Verf., daß die Kuppe des Hügels nicht erhalten war, wird nur unzureichend gewürdigt. Nach dem Profilschnitt kann diese durchaus weit mehr als 10 cm höher gelegen haben, wie der Verf. vermutet. So bleibt als verständliche Erklärung zunächst doch die Vermutung wahrscheinlicher, daß es sich hierbei um einen Grabhügel handelt, dessen Bestattung nicht mehr erhalten war. Darauf könnte die im Mittelpunkt des Hügels gefundene Holzkohle hinweisen; daß es hochgelegene Bestattungen in Grabhügeln der betreffenden Zeitstufe gibt, ist leicht zu überprüfen

(vgl. G. Schwantes, Die ältesten Urnenfriedhöfe bei Uelzen und Lüneburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Bd. 1 [Hannover 1911] S. 26, Abb. 29). Nur aus dem Fehlen einer Bestattung, die möglicherweise auf Grund der Erhaltungsbedingungen nicht aufgefunden werden konnte, auf einen Kulthügel zu schließen, muß zumindest als sehr voreilig betrachtet werden.

Die umfangreichste Abhandlung betrifft die spätbronzezeitliche Kultanlage von Böttersen, Kreis Rotenburg. Dem Verf. ist hier eine aufschlußreiche Entdeckung gelungen, als er eine merkwürdige Anlage untersuchte, die auf ein spätbronzezeitliches Hügelgräberfeld bezogen ist. Es handelt sich dabei um 54 grubenartige Feuerstellen mit Steinlagen. Diese enthielten keine Funde und wurden als Brandstätten interpretiert, die in Verbindung mit den Bestattungssitten eine Bedeutung gehabt haben. Vermutlich deckte man nach Auffassung des Verf. die in Brand gesetzten Gruben mit Steinen ab, um das Fleisch von Opfertieren darauf zu braten. Auffällig sind die nahezu gleichen Größen und ihre einheitliche Ausrichtung, die zusammen eine Reihe von etwa 140 m Länge ergeben, die, abgesehen von einer geringfügigen Abweichung, fast ost-westlich verläuft. Eine vergleichbare Anlage dieser Art ist bisher nicht bekannt, sie vermittelt uns somit eine neue Kenntnis zum Totenbrauchtum. Sie ermöglicht aber auch die Erklärung von ähnlichen Befunden aus anderen Gebieten Niedersachsens, wo vereinzelt Gruben dieser Art oder auch kleinere Gruppierungen beobachtet wurden.

Die auffällige Regelmäßigkeit der Anlage veranlaßte den Verf., in einem Kapitel „Die systematische Einteilung der Feuerstellenreihe und darin erkennbare zeitgenössische Längenmaße“ über Maßsysteme nachzudenken. „Die Anlage läßt ganz offensichtlich eine sorgfältige Systematik in Form, Größe und Anordnung der Feuerstellen erkennen. Anscheinend können zunächst einmal die Längen und Breiten der Gruben und ihre gegenseitigen Abstände nicht als zufällig angesprochen werden, sondern man wird in ihren Maßen beabsichtigte Werte anzunehmen haben. Die Länge der Gruben schwankt zwischen 1,21 m und 1,93 m, und das Mittel beträgt 1,51 m. Wenn bei der Bildung des Mittels die sechs größten Längen zwischen 1,70 m und 1,93 m unberücksichtigt gelassen werden, ergibt sich ein neuer eingegrenzter Mittelwert von 1,43 m. Die Längen von 16 Gruben, das sind rund 31 Prozent, entsprechen diesem Wert $1,43 \pm 0,05$ m. Man könnte 1,43 m also gewissermaßen als Standardlänge der Reihenherdgruben von Böttersen ansprechen“ (S. 160).

Ist der Gang der Ermittlung der „Standardlänge“ von 1,43 m zwar klar, so besteht doch die Frage, ob ein Maßwert, der nur 31 % der Gesamtmaße darstellt, ein echter Standardwert ist, zumal er unter Mißachtung der sechs längsten Maßwerte ermittelt wurde. Statistisch gesehen ist das zumindest eine nicht einwandfreie Rechnung.

Doch darf auch gefragt werden, wie es überhaupt möglich ist, exakt bis auf cm-Maße und Kommastellen Bodenverfärbungen der vorliegenden Art zu messen. Selbst bei scharfen Konturen ist das nicht immer genau möglich, hinzu kommt, daß solche Werte nur dann eine Aussage ermöglichen, wenn sie exakt an der alten Oberfläche gemessen werden können. Diese läßt sich auch im vorliegenden Fall nicht genau ermitteln (Grubenquerschnitte sind zudem nicht abgebildet). Bei genauem Zusehen sind die Regelmäßigkeiten nur annähernde Werte, besonders weichen die Grubennittelpunkte von einer gedachten Mittellinie stark ab und weisen viel eher darauf hin, daß die Regelmäßigkeit der Anlage sich möglicherweise darauf gründet, daß sie auf Abmessungen mit dem Augenmaß beruht, nicht aber auf einer exakten Vermessung. Somit ist der methodische Ansatz zur Ermittlung von Maßeinheiten möglicherweise falsch. Es soll damit nicht geleugnet werden, daß es in fraglicher Zeit solche gab, vielmehr soll die Forderung erhoben werden, diese an Objekten zu erschließen, die besser dazu geeignet scheinen und das Messen genauer Werte zulassen.

Noch weiteren Maßverhältnissen ist der Verf. nachgegangen in dem Kapitel „Die Systematik der Nekropole von Böttersen sowie die zeitgenössischen Längen- und Flächenmaße“. Er geht dabei von den vorhergehenden Berechnungen aus: „Bei der

isolierten Betrachtung der Feuerstellenreihe und ihrer Abmessungen haben sich zahlreiche Anhaltspunkte für zeitgenössische Längenmaße ergeben. Die dabei gefundenen Maßeinheiten sind vor allem der Doppelschritt zu 1,43 m, der Urfuß zu 0,286 m = $\frac{1}{5}$ Doppelschritt, die Elle zu 0,429 m = $1\frac{1}{2}$ Urfuß = $\frac{3}{10}$ Doppelschritt und das Klafter zu 1,716 m = $1\frac{1}{5}$ Doppelschritt und 6 Urfuß = 4 Ellen. Die Fingerbreite zu 0,017875 m und die Handbreite zu 0,0715 m stellen sich als ein Sechzehntel und als ein Viertel des Urfußes oder als ein Achtzigstel und als ein Zwanzigstel des Doppelschrittes dar. Das innere Gefüge dieses Längemaßsystems steht mit dem des klassisch-römischen Systems in Einklang. Die absoluten Maßgrößen unterscheiden sich von den römischen um 3,5 Prozent, wird doch der römische Doppelschritt (passus) zumeist mit 1,48 m angegeben" (S.165). Die beobachtete Annäherung an Maßwerte des klassisch-römischen Systems darf aber nicht als eine direkte Verbindung, schon aus chronologischen Gründen, verstanden werden. Gezogene Vergleiche mit Objekten der Jungstein- und Bronzezeit, „besonders solche mit kultischer Zweckbestimmung" (S. 165), ergeben auch nur Annäherungswerte. Doch werden mit den gewonnenen Maßen weitere Berechnungen angestellt, denn anschließend untersucht der Verf. „methodische Beziehungen zwischen den verschiedenen Teilen der Anlage", deren einzelne Ergebnisse hier nicht referiert werden können. Besonders werden dabei Beziehungen zwischen einzelnen Hügeln oder Urnenbestattungen untereinander untersucht. Es kann nicht verwundern, wenn bei einer größeren Gruppe von Gräbern bestimmte mathematische Beziehungen aufgefunden werden können. Bei einer Vielzahl von Punkten werden sich immer einige nach einer anscheinenden Regelmäßigkeit ordnen lassen. Muß dahinter sogleich ein Maßsystem stehen, das nach bestimmten Gesichtspunkten Anwendung fand? Gibt es nicht auch eine große Anzahl von Kombinationsmöglichkeiten, die sich ganz zufällig ergeben? Zumindest muß diese Frage gestellt werden, besonders dann, wenn aus einer großen Anzahl von Punkten nur bestimmte zur Auswertung herangezogen werden.

Es bleibt zu fragen, welche „Ergebnisse" dabei überhaupt relevant werden können. Der Verf. hat diese Frage aufgegriffen, doch kann der Rez. sich den Ausdeutungen in der vorliegenden Form nicht anschließen. Der Rückgriff auf „altüberlieferten Sagen- und Märchenstoff" ist methodisch in dieser Weise nicht zulässig, so können jung-bronzezeitliche Grabungsbefunde nicht mit Überlieferungen der Edda verbunden werden, auch haben die Vergleiche mit nicht zeitgenössischen Maßeinheiten nur eine begrenzte Aussagefähigkeit. In den Schlußbemerkungen heißt es: „Wie wir gesehen haben, scheinen sich in den Abmessungen der als Kultfeuerstellen anzusprechenden Herdgruben und der Reihenabschnitte alte Längenmaßeinheiten zu dokumentieren, die denen des späteren römischen Reiches vergleichbar sind. Ein System geometrischer Figuren, in denen rechtwinklige Dreiecke, Rechtecke, Quadrate sowie Kreise eine Rolle spielen und denen die erwähnten alten Maßeinheiten ebenfalls zugrunde liegen, verbindet Kultfeuerstellen, Urnenfriedhof, Hügelgräber und kultische Scherbengruben. Die astronomische Orientierung einer Richtung und eine Reihe von Kalendernzahlen, die in der Feuerstellenreihe und den geometrischen Figuren auftreten, scheinen einen Zusammenhang der Anlage von Böttersen mit der alten indogermanischen Mondzeitrechnung anzudeuten. ... Doch schon die systematischen Zusammenhänge zwischen den Teilen der spätbronzezeitlichen Nekropole von Böttersen haben auf besondere nächtliche Kultfeiern unter den wechselnden Gestalten des Mondes in der Gemeinschaft von Lebenden und Toten hingewiesen, die der in sonstigen Überlieferungen sichtbar gewordenen Haltung der Germanen entsprechen" (S. 186).

Die vorliegende Untersuchung ist den Beweis für so weitreichende Schlüsse schuldig geblieben. Die mühevollen Arbeit des Verf. hat leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt, was bedauerlich ist, da die große archäologische Aktivität im Kreis Rotenburg/Wümme denkmalpflegerisch wichtige Aufgaben erfüllt hat. So hat der vorliegende Band seinen Wert in der Dokumentation der verschiedenen Grabungsbefunde.

R. Busch